



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss 22  
zu Hd. des Vorsitzenden  
Herrn  
Sebastian Kriesel

**Bereich Regionsagentur und  
Sonderprojekte  
PLAN-HAI-31**

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: 01522-29-  
Telefax: 089 233-25911  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
plan.regionales@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.02.2024

## **Vertretung des BA 22 im interkommunalen Zweckverband München West sicherstellen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06226 des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.12.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Antrag vom 13.12.2023 wirkt der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen - Langwied darauf hin, die Satzung des Zweckverbands München West durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München zu ändern. Der BA 22 möchte durch die Änderung der Verbandssatzung sicherstellen, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes München West eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beisitzerin oder Beisitzer mit Anhörungsrecht zu entsenden.

Die Gründung des interkommunalen Zweckverbands München West wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 in nichtöffentlicher Sitzung vorbehaltlich der Zustimmung der großen Kreisstadt Germering und der Stadt Puchheim beschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt haben die Landeshauptstadt München und die Stadt Puchheim einem interkommunalen Zweckverband zugestimmt, jedoch nicht die große Kreisstadt Germering. Der Zweckverband München West ist somit noch nicht gegründet.

Nach Art. 31 KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) besteht die Verbandsversammlung aus einem Verbandsvorsitzenden sowie den übrigen Verbandsrätinnen

und Verbandsräten. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens eine Verbandsrätin bzw. einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Nach geltendem Recht sind dies der erste Bürgermeister bzw. die erste Bürgermeisterin der Gemeinden oder ein entsprechend bestelltes Stadtratsmitglied.

Die Landeshauptstadt München entsendet nach beschlossener Satzung drei Mitglieder des Stadtrates München in die Verbandsversammlung. Eine weitere Entsendung eines Beisitzers mit Anhörungsrecht ist per Gesetz nicht vorgesehen.

Auch unter dem Blick der Gleichberechtigung mit den kommunalen Partnern kann diesem nicht entsprochen werden. Weder die große Kreisstadt Germering, als auch die Stadt Puchheim verfügen über Bezirksausschüsse.

Gleichwohl ist jedoch das Verständnis für eine größtmögliche Transparenz, gerade im Stadtbezirk 22, seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in vollem Umfang vorhanden.

Die neu zu gründende Geschäftsführung des interkommunalen Zweckverbandes München West wird daher versuchen, transparent und somit Bürger- und Stadtteilnah über die Vorhaben des Zweckverbandes München West zu informieren.

Im Falle eines Zustandekommens des Zweckverbandes München West wird voraussichtlich die Geschäftsleitung Hr. Diemling übernehmen, der analog zum Zweckverband Freiham einen engen Austausch mit Ihnen und den Gremien pflegen wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06226 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilungsleitung